

Förderung von Verbundforschung

Förderung von Verbundforschungsprojekten an der Medizinischen Fakultät Münster

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät Münster (MFM) fördert gezielt Initiativen zur Einrichtung und im Falle von Sonderforschungsbereichen auch Verlängerung von Verbundprojekten durch eine zusätzliche Bonifikation.¹

Folgende Unterstützungsmaßnahmen sind möglich:

- **DFG - Forschergruppen, Graduiertenschulen** (an der MFM)
Während der Vorbereitungs-/ersten Antragsphase erhält die*der verantwortliche Organisator*in/Sprecher*in ein einmaliges zusätzliches Budget von 10.000 €.
- **EU Verbundprojekte** (Koordination des Gesamtprojektes an der MFM)
Während der Vorbereitungs-/ersten Antragsphase erhält die*der verantwortliche Organisator*in/Sprecher*in ein einmaliges zusätzliches Budget von 10.000 €.
- **Sonderforschungsbereiche** (Sprecher*in an der MFM)
Während der Vorbereitungs-/ersten Antragsphase erhält die*der verantwortliche Organisator*in/Sprecher*in ein einmaliges zusätzliches Budget von 40.000 €. Im Falle der erneuten Einreichung eines abgelehnten SFB- Antrages besteht einmalig die Möglichkeit der Bereitstellung eines einmaligen zusätzlichen Budgets von 20.000 €. Zur Vorbereitung der 1. bzw. 2. Verlängerungsbegutachtung eines geförderten SFBs erhält die*der verantwortliche Sprecher*in ein einmaliges zusätzliches Budget von 10.000 €.
- **BMBF-Verbundprojekt** (Koordination des Gesamtprojektes an der MFM)
Während der Vorbereitungs-/ersten Antragsphase erhält die*der verantwortliche Organisator*in/Sprecher*in ein einmaliges zusätzliches Budget von 10.000 €.

Bei 2-stufigen Bewerbungsverfahren wird für die erste Stufe des Antragsverfahrens jeweils die Hälfte der o. g. Summe ausgezahlt. Bedingung für die Bewilligung und Ausschüttung der Restsumme ist die Vorlage der schriftlichen Aufforderung zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Bewerbungsverfahrens.

Die Finanzierung erfolgt aus für Forschungsförderung vorgesehenen Mitteln der MFM.

Bedingungen für die Förderung von Verbundforschungsprojekten

- Die vorgesehenen Mittel müssen im Dekanat in ausreichender Höhe vorhanden sein.
- Für den Erhalt der hier vorgesehenen Mittel muss bei der/dem Forschungsdekan*in eine Absichtserklärung/kurze Projektskizze eingereicht werden.
- Die zu erwartende Fördersumme muss mindestens 150.000 €/Jahr für die MFM betragen.

¹ Gemäß Beschluss des FBR vom 06.05.2008 (Anlage FBR 57/08) sowie Änderungsbeschluss des Dekanats vom 20.11.2008, 28.05.2009, 05.07.2012, 19.03.2015, 24.11.2016, 28.04.2021, 04.12.2023 und 13.03.2024

- Bei EU-Projekten ist bei Bewilligung die Koordinatorenschaft nachträglich durch Einreichen des Konsortialvertrages nachzuweisen. Bei BMBF-Projekten erfolgt dieser Nachweis durch Einreichen der in der Bewilligung verlangten Kooperationsvereinbarung sowie einer Kopie des dazugehörigen Anschreibens an das BMBF.
- Gelangt der geplante Antrag nicht zur Abgabe beim Geldgeber oder wird bei bewilligten Projekten die Koordinatorenschaft nicht wie oben beschrieben nachgewiesen, wird die für die Vorbereitungs- bzw. erste Antragsphase bereits ausgezahlte Summe vom Dekanat zurückgefordert.
- Gelangt der Antrag zur Abgabe beim potenziellen Geldgeber, wird die für die Vorbereitungs- bzw. erste Antragsphase gezahlte Summe seitens des Dekanats unabhängig von der Bewilligung des Antrages nicht zurückgefordert. Allerdings muss eine Eingangsbestätigung des Drittmittelgebers vorgelegt werden.

Die Entscheidung darüber, ob alle Voraussetzungen für die Zahlung der hier zur Verfügung gestellten Mittel zutreffen, trifft im Zweifelsfall das Dekanat.

Hinweise zur möglichen Rückzahlungsverpflichtung

- Gelangt der geplante Antrag *nicht* zur Abgabe beim Geldgeber, wird die für die Vorbereitungs- bzw. Antragsphase bereits ausgezahlte Summe vom Dekanat zurückgefordert.
- Gelangt der Antrag zur Abgabe beim Geldgeber, wird die für die Vorbereitungs- bzw. Antragsphase gezahlte Summe seitens des Dekanats unabhängig von der Bewilligung des Antrages *nicht* zurückgefordert. Die Einreichung des Antrags muss dazu durch Vorlage der Eingangsbestätigung des Drittmittelgebers dargelegt werden.

Das **Antragsformblatt** kann im Intranet der Medizinischen Fakultät unter <https://www.medizin.uni-muenster.de/fakultaet/forschung/foerderung-karriere/unterstuetzung-von-verbundforschungsprojekten.html> heruntergeladen werden.

Verwendung der Mittel

Die Mittel des Dekanats zur Verbundforschungsförderung erhalten Projektleiter*innen, welche ein Verbundprojekt in Koordination des Gesamtprojektes an der Medizinischen Fakultät einwerben bzw. verlängern möchten.

Die Verwendung der Mittel ist vorgesehen für:

- Sachkosten für die Vorbereitung neuer Verbundprojekte bzw. die Verlängerung von bereits geförderten Verbundprojekten
- Treffen mit Verbundpartnern (inkl. Catering unter Berücksichtigung geltender Bewirtschaftungsrichtlinien)
- Übergangsfinanzierung von Personal, falls diese im Falle einer entstehenden Finanzierungslücke zwischen auslaufendem und fortgesetztem Verbundprojekt notwendig ist

Mit der Annahme der Mittel der Verbundforschungsförderung verpflichtet sich die*der Projektleiter*in zu o. g. Mittelverwendung.